
Astrid-Lindgren-Schule, Ertüchtigung und Herstellung Rettungswege -
Maßnahmengenehmigung

KSD 20123691

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Brandschutzsanierung und die Herstellung des 2ten baulichen Rettungswegs an der Astrid-Lindgren-Schule zu den vorgelegten Kosten von 397.000,00 Euro durchzuführen.

1. Begründung der Maßnahme:

In dem Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule, Kurt-Kreiselmaier-Platz 1, Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau (GVS vom 31.03.2009) durchgeführt. Mit Schreiben vom 22.06.2009 hat die untere Bauaufsichtsbehörde die Beseitigung der Mängel verfügt.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile, sowie die Ertüchtigung der zweiten baulichen Rettungswege und der Einbau einer sicherheitstechnischen Einrichtungen (Meldeanlagen etc.) erforderlich.

2. Baubeschreibung

Von der Maßnahme betroffen sind die Gebäudeteile Grundschule, Anbau und Turnhalle.

Nach Planung der Baumaßnahme, nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und in Absprache mit der Feuerwehr Ludwigshafen wurden folgende Baumaßnahmen festgelegt:

Brandmeldeanlage:

Herstellung einer flächendeckenden Brandmeldeanlage ohne Aufschaltung zur Feuerwehr. Die Dachkonstruktion aus Holz mit Holzverkleidung im Obergeschoss kann ohne Brandschutzmaßen verbleiben. Dieser Mangel wird über den Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage kompensiert

Räume mit erhöhter Brandgefährdung:

Räume mit erhöhter Brandgefährdung (z. B. Heizungs- und Verteilerraum, Lagerräume, Lehrmittellräume), müssen mit mindestens feuerhemmenden Wänden und feuerhemmenden Rauchschutztüren (T 30-RS) ausgeführt werden.

Türen zu Räumen mit erhöhter Brandgefährdung dürfen nach innen aufschlagen.

Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

Garderoben in den notwendigen Fluren

Als Erleichterung können Garderoben in den notwendigen Fluren verbleiben.

Diese Erleichterung wird durch die Feuerwehr akzeptiert, da im Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage angeordnet wird.

Normalerweise müssen notwendige Flure nach LBauO ausgestattet werden, im vorliegenden Fall können die Wände im Bestand verbleiben. Die Mängel der bestehenden Wände werden durch den Einbau der flächendeckenden Brandmeldeanlage kompensiert.

Die Oberlichter im Erdgeschoss können verbleiben.

Notwendige Treppenräume

Der notwendige Treppenraum an der Südseite des Schulgebäudes muss baulich nicht zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss getrennt werden.

Der Haupttreppenraum (mittig des Schulgebäudes) kann verbleiben, da folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Alle angrenzenden Türen werden mindestens selbstschließend ausgeführt
- Eine Rauchabzugsöffnung (von = 5 % der Grundfläche > 1 m², an oberste Stelle des Treppenraumes) wird hergestellt
- Der Treppenraumbereich muss brandlastfrei (mobilen Brandlasten, wie z. B. Ausstellungstücken) gehalten werden
- Die vorhandenen Türen im Erdgeschoss und Obergeschoss zu den angrenzenden Fluren können verbleiben

Flure:

Als jeweils zweiter Rettungsweg werden im Obergeschoss jeweils Außenstege angeordnet.

Die Außenstege werden in Stahlbauweise mit Gitterrostlaufflächen erstellt. Breite = 1,2 m.
Aus den einzelnen Klassenräumen wird jeweils ein Rettungsfenster definiert und entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Festlegungen:

Aus der Turnhalle wird eine Tür direkt ins Freie angeordnet.

Eine Feuerwehrumfahrung der Schule ist nicht notwendig.

3. Kosten

Brandschutzmaßnahmen Bau (KGR 300)	290.500,00 Euro
Brandschutzmaßnahmen Technik (KGR 400)	30.500,00 Euro
Außenanlagen (KGR 600)	1.900,00 Euro
Baunebenkosten (Architekt, Fachingenieur Elektro, Brandschutzgutachter, Statik, Schallschutz, Gebühren, Sigeko) (KGR700)	74.100,00 Euro
Gesamt:	397.000,00 Euro

4. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2012:	397.000,00 Euro
------------------------	-----------------

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushalts (Kredite):	158.800,00 Euro
Aus Fördermitteln - Zuwendungen	238.200,00 Euro

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 397.000,00 Euro stehen auf der Kostenstelle 41310348, Investitions-Nr.: 0343147610 „Astrid-Lindgren-Schule–Brandschutz-sanierung“ zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2012, der Genehmigung der Finanzierung und der Bewilligungszusage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2012, nach Vorlage der Zuschusszusage oder der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 11.120 EURO.